

Die folgenden Informationen haben wir durch Recherche sowie einige Gespräche mit Akteur:innen des Systems, u.a. auch von Werkstätten, bestmöglich gesammelt und niedergeschrieben. Wir können eine Fehlerfreiheit nicht garantieren. Dies soll eine neutrale Orientierungshilfe in diesem komplexen Thema sein und jede/n Einzelne/n ermutigen, sich weiter damit zu beschäftigen und mehr darüber zu erfahren.

ZUSAMMENARBEIT VON

[hejhej] **MARI & ANNE**

SEITE 1 VON 13

Staat

zahlt Sozialleistungen

GRUNDSICHERUNG, WOHNUNGSGELD, KINDERGELD

zieht zusätzliche Einnahmen
von Grundsicherung ab

50er

ENTSTEHUNG SYSTEM

Werkstätten

Mitarbeiter
:innen

Gesellschaft

CA. 1.200€ LEISTUNGEN

ABHÄNGIG VOM STAAT

FEHLENDE UNTERSTÜTZUNG

1. Soziales Netzwerk
2. Arbeit
3. Förderangebote,
Freizeitangebote
4. Entgelt
5. Vorzeitiger
Rentenanspruch

6. Leistungsorientierte
Arbeitswelt
7. Randgruppe
8. Fehlende Berührungspunkte
9. Fehlende gelebte
Inklusion
10. Wirtschaftlicher Druck

Was wäre, wenn...?

Entstehung System In den meisten Kulturen war es gesetzlich erlaubt oder sogar empfohlen, Kinder mit körperlichen Behinderungen nach der Geburt zu töten. Behinderung wurde als Strafe Gottes empfunden. Die großfamiliären Strukturen lösten sich im 19. Jahrhundert zunehmend auf und innerfamiliäre Pflege und Fürsorge wurde schwieriger.

1958 haben Eltern von Kindern mit Behinderung den Verein der Lebenshilfe in Marburg gegründet. Sie wollten ihre Kinder und Menschen mit Behinderungen aus deren Leben zuhause holen und einen Ort zum Arbeiten für sie schaffen. Zehn Jahre später hatte der Verein bereits über 300 Orts- und Kreisverbände und 38.000 Mitglieder. 18.000 Menschen bewegten sich in Sonderkindergärten, Schulen und Werkstätten. Später gab es auch Angebote der Lebenshilfe zu Plätzen in Wohneinrichtungen.

Abhängig vom Staat Werkstätten gelten als Non-Profit-Unternehmen. Sie zählen damit nicht zum regulären Arbeitsmarkt, sondern sind Teil des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes. Arbeitsplätze in den Werkstätten können nur durch Unterstützung öffentlicher Gelder geschaffen werden.

Für Werkstätten gelten andere Regeln als für andere Unternehmen. Menschen, die in Werkstätten arbeiten, stehen zum Beispiel nicht in einem regulären Angestelltenverhältnis, sondern in einem sogenannten "arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis". Diese Einordnung liegt laut dem BAG WfbM daran, dass Arbeitsplätze in den Werkstätten nicht mit einer wirtschaftlichen Vollzeitstelle vergleichbar sind. Der Verband äußert, dass in den Werkstätten nicht die Arbeit, sondern die Betreuung und Förderung im Vordergrund stehen.

An späterer Stelle, **Punkt Entgelt**, wird die sehr große Abhängigkeit der Werkstätten vom Staat deutlich erläutert.

Soziales Netzwerk Werkstätten sind oft der erste Ort, an dem sich ein Mensch mit Behinderung zugehörig fühlt. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist geschichtlich bedingt, denn Menschen mit Behinderung wurden noch vor einigen Jahren in unserer Gesellschaft nicht gesehen und abwertend behandelt. Menschen mit Behinderung sind auch heute noch nicht in unserer Gesellschaft integriert und werden wissentlich aussortiert. Das zeigt die Debatte um den vorgeburtlichen Pränataltest, der als Kassenleistung eingeführt wurde. Viele reden von Inklusion, aber nur selten wird sie im Alltag gelebt.

In Werkstätten erfahren Menschen mit Behinderung ein Zugehörigkeitsgefühl, weil sie keiner Stigmatisierung unterliegen. Sie haben ein Netz an unterschiedlichen Menschen und spüren eine Daseinsberechtigung, die ihnen in erster Linie Selbstvertrauen gibt. In Werkstätten entstehen viele Kontakte, Freundschaften und Beziehungen.

Arbeit definiert sich über monetäre Gründe hinaus. Es geht vor allem darum, einer Beschäftigung im Leben nachzugehen bzw. gebraucht zu werden. Werkstätten geben Menschen mit Behinderung Arbeit. Diese ist vielfältig und variiert, so wie auf dem ersten Arbeitsmarkt auch. In einer Werkstatt arbeiten Menschen, denen eine Erwerbsunfähigkeit bescheinigt wurde. Es gibt in Deutschland ca. 2900 Werkstätten, in denen mehr als 320.000 Erwachsene beschäftigt sind. Davon nehmen knapp 30.000 Menschen Leistungen der beruflichen Bildung in Anspruch und fast 270.000 erhalten Arbeits- und Berufsförderung. Etwa 20.000 Menschen sind so schwer behindert, dass sie einer besonderen Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen.

Die Unterschiede der Behinderungen sind vielfältig und während manche Mitarbeitende eine körperliche Behinderung haben und ihrer Arbeit nachgehen können, gibt es auch sehr viele Menschen mit geistigen Behinderungen, teilweise auch schwerstmehrfachbehinderte Menschen, denen der Arbeitsalltag schwerer fällt. Die Arbeitsatmosphäre in den Werkstätten variiert natürlich von Werkstatt zu Werkstatt, wie auch in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Wir sind mit verschiedenen Werkstätten in engem Kontakt. Dort gibt es beispielsweise folgende Arbeitsmöglichkeiten: Wäscherei, Catering, Logistik, und in Nürnberg eine Gruppe, die sich um hejhej-Produkte kümmert und dort Meditationskissen befüllt, Logos auf Matten näht, Produkte verpackt und verschickt. Für Mitarbeitende ist es auch jederzeit möglich, die Tätigkeit innerhalb der Werkstatt zu wechseln.

FÖRDERANGEBOTE

In Werkstätten arbeiten rund 70.000 spezialisierte Fachkräfte, die Mitarbeitende mit Behinderung pädagogisch betreut. Zusätzlich zur täglichen Arbeit gibt es verschiedene Förderangebote. Das können gesundheitliche Angebote wie Logopädie, Ergotherapie oder Sportkurse sein, aber auch berufliche Förderungen wie IHK-Kurse. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, einen Außenarbeitsplatz wahrzunehmen. Das bedeutet, dass Mitarbeitende mit Behinderung zwar im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, aber immer noch von der Werkstatt finanziert werden. Leider ist dies aber oft eine Ausnahme und nur sehr wenige Mitarbeitende sind in einem Außenarbeitsplatz tätig.

Wie auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es auch innerhalb der Werkstätten Aufstiegschancen. In der Partnerwerkstatt von hejhej-mats ist dies beispielsweise der Fall und MitarbeiterInnen mit Behinderung sind nun Gruppenhelfer und regulär angestellt. Es gibt zwar ein Budget für Arbeit, welches der/dem ArbeitgeberIn einen staatlichen Lohnzuschuss gibt, wenn Menschen mit Behinderung im Unternehmen angestellt werden, leider sind aber noch viel zu wenig Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt vertreten. Dies liegt u.a. daran, dass z.B. bei dem Modell „Budget für Arbeit“, der Mitarbeitende, sollte er vorher in einer Werkstatt tätig gewesen sein, seinen vorzeitigen Rentenanspruch verliert.

Freizeitangebote sind Teilbereiche der Werkstatt bzw. sind oft ausgegliedert. Mitarbeitende können aber verschiedene Angebote wie Tischtennis, Schwimmen oder Ausflüge nutzen, was bei den Mitarbeitenden auch besonders gut angenommen wird

Wie bereits erwähnt sind Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der Werkstätten in der Regel in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Das heißt, sie haben alle Schutzrechte von ArbeitnehmerInnen, aber nicht deren Pflichten. So haben sie z. B. Anspruch auf Urlaub, Mutterschutz oder das Recht auf Teilzeit. Sie können jedoch nur aus außerordentlichen Gründen gekündigt oder abgemahnt werden. **„Zudem haben sie keine geregelte Leistungsverpflichtung wie es sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.“**

— BAGWFBM.DE/ARTICLE/5199

Die Werkstätten zahlen an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen ein Arbeitsentgelt. Es setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes zusammen, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften leistet, und einem Steigerungsbetrag. Die Höhe des Grundbetrages beträgt seit dem 01.01.2021 mindestens 99 Euro. Jede Werkstatt hat eine Entgeltordnung. Diese regelt die Verteilung der Entgelte und legt fest, wie sich der leistungsangemessene Steigerungsbetrag bemisst. – LAUT BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN E.V.

In der Regel liegt das Entgelt bei ca. 150-200€ monatlich. Die Kontroverse zum Thema Entgelt ist, dass jeglicher Bonus, Urlaubsgeld oder höhere Entgelte der Werkstätten von der Grundsicherung abgezogen werden. Unter aktuellen Umständen kann ein Mensch mit Behinderung also nicht mehr verdienen und Werkstätten könnten aktuell daran auch nichts ändern. Hierfür ist es notwendig, dass sich das staatliche System ändert. Werkstätten kalkulieren ihre Preise für Dienstleistungen nach dem Mindestlohn, sodass angebotene Preise vergleichbar mit Preisen aus dem ersten Arbeitsmarkt sind.

Dienstleistungen der Werkstätten sind also nicht günstiger, was oft vermutet wird. Die Arbeit wird hier unter vielen MitarbeiterInnen aufgeteilt. Werkstätten müssen 70% ihrer Gewinne an MitarbeiterInnen auszahlen. Dies ist zunächst ein sehr positiver Aspekt, allerdings kommt davon nichts bei den Mitarbeitenden an, da der Bonus von der Grundsicherung abgezogen wird. Das ist ein sehr großer Widerspruch und Missstand, der nur staatlich geändert werden kann.

VORZEITIGER RENTENANSPRUCH

Nach 20 Jahren Tätigkeit in einer Werkstatt haben Mitarbeitende mit Behinderung Anspruch auf eine Rente in Höhe eines durchschnittlichen Facharbeitergehalts. Auf dem ersten Arbeitsmarkt ist dies nach ca. 40 Jahren der Fall.

CA. 1.200 EURO LEISTUNG

Insgesamt erhalten MitarbeiterInnen bzw. deren Angehörige ca. 1.200 € netto monatlich. Dieser Beitrag setzt sich aus den staatlichen Sozialleistungen und dem Arbeitsentgelt der Werkstätten zusammen. Der gesamte Betrag kommt von verschiedensten Stellen. Das macht es sehr unübersichtlich und bürokratisch. Werkstätten wünschen sich, dass MitarbeiterInnen alle Leistungen von einer zentralen Stelle bekommen würden. Sie wünschen sich außerdem mehr Einfluss auf die Höhe des Gehaltes. Aktuell sind mehr als die Obergrenze der Leistung in Höhe von ca. 1.200 € netto monatlich nicht möglich, da jeder weitere verdiente Euro von der Grundsicherung abgezogen wird, sodass der Endbetrag der gleich bleibt.

In den aktuell vorherrschenden kapitalistischen und marktwirtschaftlichen Strukturen ist die erste Arbeitswelt extrem leistungsorientiert. Das heißt, Unternehmen wirtschaften mit dem Hauptziel, Gewinne zu maximieren. Ein Wandel zu z.B. einer gemeinwohlorientierten Arbeitswelt, in der soziale und ökologische Ziele einen genauso großen Wert einnehmen wie ökonomische Ziele, scheint einzusetzen. Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wird aktuell nur von einem Bruchteil der Unternehmen umgesetzt, denn auch diese Unternehmen stehen unter wirtschaftlichem Druck. Staatliche Strukturen zur Förderung von sozialen oder ökologischen Zielen würden den Wandel schneller voranbringen.

RANDGRUPPEN

Menschen mit Behinderung gehören immer noch zur Randgruppe. Im Idealfall soll das Leben in einer Gesellschaft so gestaltet sein, dass alle dabei sein können, wenn sie wollen. Egal, bei welcher Aktivität. Menschen mit Behinderung können in unserer Gesellschaft aktuell nicht an jeder Aktivität teilhaben. Diese Teilhabe wird durch physische, strukturelle oder mentale Barrieren verwehrt. Der Gesetzgeber versucht durch verschiedene Gesetze und Vorgaben, Diskriminierung vorzubeugen und Randgruppen aufzubrechen. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht seit 1994: **„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“**

Damit darf der Staat Menschen mit Behinderung nicht anders behandeln als Menschen ohne Behinderung. Im Jahr 2006 kam das **“Anti-Diskriminierungsgesetz” Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG)** hinzu. Das Gesetz verbietet allen Menschen in Deutschland, Menschen mit Behinderung zu benachteiligen. – AKTION-MENSCH.DE/DAFUER-STEHEN-WIR/WAS-IST-INKLUSION/HINTERGRUNDWISSEN-INKLUSION.HTML
Dennoch fehlt es an weiteren Strukturen und Berührungspunkten. Im Folgenden mehr dazu.

Da Menschen mit Behinderung als Randgruppe in unserer Gesellschaft gelten, fehlen die Berührungspunkte unter Menschen mit und ohne Behinderung. Oft entsteht der Kontakt untereinander nur, wenn ein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Im täglichen Leben, von Kindergarten über Schule, Universität, Ausbildung, Beruf, Vereine aber auch in den Medien sind Menschen mit Behinderung unterrepräsentiert. Obwohl der Gesetzgeber schon Grundpfeiler auf den Weg gebracht hat, die Inklusion vorantreiben sollen, fehlt gelebte Inklusion in Deutschland. Solange Menschen mit Behinderung nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung, ist eine Gesellschaft nicht inklusiv. Jede:r Einzelne hat die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaft anzunehmen, Inklusion zu leben und zu fördern.

Alle Unternehmen, die in der freien Marktwirtschaft agieren, unterstehen dem wirtschaftlichen Druck profitabel zu sein und sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten. Sie bekommen zu wenig Förderungen vom Staat, um Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Aktuell werden Sie sogar dabei unterstützt, über **Ausgleichszahlungen*** an Werkstätten, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu umgehen. *NORMALERWEISE MUSS EIN UNTERNEHMEN AB EINER BESTIMMTEN GRÖSSE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINSTELLEN. DURCH AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN WERKSTÄTTEN KANN DIES VERMIEDEN WERDEN.

FEHLENDE UNTERSTÜTZUNG

Ein großer Hebel hierbei ist das Implementieren von Strukturen, die verhindern, dass Menschen mit Behinderung systematisch benachteiligt werden. Diese Strukturen können zum Beispiel Anreize für Werkstätten beinhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln oder Anreize für Vereine, wenn sie aktiv Menschen mit Behinderung integrieren. Es gibt schon Förderungen für Unternehmen, wenn Menschen mit Behinderung eingestellt werden.

Um marginalisierte Gruppen in die Gesellschaft integrieren und Integration voranzubringen, benötigt es alle Akteure. Allerdings wird darüber nicht aktiv informiert, es herrscht mangelnde Kenntnis und ein hoher bürokratischer Verwaltungsaufwand. Die Ausgleichs- abgabe zu zahlen, ist oft der günstigere und schnellere Weg für Unternehmen. Es gibt also viele Punkte, bei denen strukturelle Unterstützung dazu beitragen könnte, die Gesellschaft inklusiver zu formen. Daher haben wir im nächsten Punkt ein paar offene Fragen für die Zukunft gestellt.

Was wäre, wenn? Wir haben hier von einer Zukunft geträumt, in der Menschen mit Behinderung keine Randgruppe mehr sind und das starre System Veränderungsmöglichkeiten bietet. Gleichzeitig gibt es einfach Fragen über Fragen – wir möchten sie hier mit euch teilen:

— Wie konnten so gute Bestrebungen der Eltern von Kindern mit Behinderung so komplex und wirr werden?

— Warum dürfen Bonuszahlungen von Menschen mit Behinderung nicht angenommen, aber von ihren Leistungen abgezogen werden?

— Wie können Menschen mit Behinderung mehr Geld verdienen?

— Was würde passieren, wenn es auf einmal gar keine Werkstätten mehr gäbe?

— Könnten Werkstätten nicht das komplette Geld an Menschen mit Behinderung auszahlen?

— Könnten Werkstätten einen Anreiz bekommen, wenn sie Mitarbeiter:innen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln?

- Wie schaffen wir den Wandel zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft?**
- Wie können Menschen mit sehr starken Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?**
- Wie können vor allem Startups Menschen mit Behinderung anstellen? Wie könnten sie staatlich unterstützt werden?**
- Gesetzliche Änderungen dauern sehr lange, wie könnte man das beschleunigen?**
- Können Menschen mit Behinderung nicht Praktika in Werkstätten oder auf dem ersten Arbeitsmarkt machen und dann selbst entscheiden, wo sie arbeiten möchten?**

Am Ende liegt die Verantwortung bei uns allen. Der Arbeitsmarkt, die Gesellschaft, der Staat und auch die Werkstätten müssen noch konsequenter gemeinsam daran arbeiten, Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit Inklusion gelingt, bedarf es eines allgemeinen gesellschaftlichen Umdenkens.

Was denkst du, muss geschehen, damit sich in der Zukunft etwas verändert?

ZUSAMMENARBEIT VON

[hejhej] **MARI & ANNE**

SEITE 13 VON 13